

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 29.09.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

**Ort, Raum:** Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2, 25489  
Haselau

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| Herr Bürgermeister Peter Bröker | CDU |
| Herr Falk Delin                 | CDU |
| Herr Harald Jürgs               |     |
| Herr Marco Kuchler              | FWH |
| Herr Gunnar Mohr                | CDU |
| Herr Bernd Ossenbrüggen         | FWH |
| Herr Marten Plüschau            | CDU |
| Herr Wilfried Plüschau          | CDU |
| Herr Michael Reiß               | FWH |
| Frau Leonie-Antonia Schulz      | FWH |
| Herr Hans-Werner Wulff          | CDU |

ab 20.04 Uhr

Gäste

1 Einwohner

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Frau Ballin

ab 19.47 Uhr

Protokollführer/-in

Frau Maren Harnau

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 17.09.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird durch den neuen Punkt „Wegeunterhaltungsverband Pinneberg; hier: Abschluss 2019 und Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2020“ ergänzt. Dieser Tagesordnungspunkt wird TOP 17 der Tagesordnung. Alle weiteren TOPS verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Jahressitzungsplan 2021  
Vorlage: 0268/2020/HAS/BV
6. Ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2019  
Vorlage: 0265/2020/HAS/BV
7. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020  
Vorlage: 0277/2020/HAS/en
8. Feuerwehrangelegenheiten
  - 8.1. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
  - 8.2. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 0264/2020/HAS/BV
9. Übertragungsbilanz des Abwasserverbandes Elbmarsch zum 01.01.2019  
Vorlage: 0266/2020/HAS/en
10. Konzept Mitfahrbank  
Vorlage: 0248/2020/HAS/BV
11. Planerausschreibung Erweiterung KiTa Haseldorf  
Vorlage: 0254/2020/HAS/BV

12. Bildungszentrum Haseldorf; hier: weitere Vorgehensweise
13. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für einen Bereich südwestlich der Straße Kreuzdeich und westlich der Sperrwerkstraße; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0275/2020/HAS/BV
14. Ergänzende Erschließung B-Plan Nr. 4 a Kleiner Landweg  
Vorlage: 0281/2020/HAS/BV
15. Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde  
Vorlage: 0269/2020/HAS/en
16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0270/2020/HAS/BV
17. Wegeunterhaltungsverband Pinneberg; hier: Abschluss 2019 und Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2020
18. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0271/2020/HAS/BV/2
19. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil**

20. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Bröker eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung Haselau. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse gefasst.

##### **zu 2 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bröker berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gestellt.

**zu 4      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**zu 5      Jahressitzungsplan 2021  
Vorlage: 0268/2020/HAS/BV**

Herr Bröker stellt den Jahressitzungsplan 2021 vor und gibt seine Änderungswünsche bekannt:

Die geplante Sitzung des Umweltausschusses am Mittwoch, den 05.05.2021 wird auf Dienstag, den 04. Mai 2021 verlegt und die geplante Sitzung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses am Donnerstag, 06.05.2021 auf Mittwoch, den 05. Mai 2021. Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche gibt, bittet Herr Bröker um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt den Jahressitzungsplan 2021 mit den entsprechenden Änderungen im Monat Mai.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10**

**zu 6      Ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2019  
Vorlage: 0265/2020/HAS/BV**

Herr Bröker erläutert die Jahresrechnung 2019 der KiTa Elb-Arche und berichtet von den Beratungen aus den Sitzungen des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozial- sowie aus dem Finanzausschuss. Nachdem es keine Wortmeldungen dazu gibt, bittet Herr Bröker um das Handzeichen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2019 der Kindertagesstätte Elb-Arche anzuerkennen. Die anteilige Nachzahlung von 4.805,72 € ist mit der nächsten Rate auszusahlen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10**

**zu 7 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020**  
**Vorlage: 0277/2020/HAS/en**

Herr Bröker erläutert die Sitzungsvorlage und berichtet aus dem Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10**

**zu 8 Feuerwehrangelegenheiten**

**zu 8.1 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

Herr Bröker berichtet aus dem Finanzausschuss: Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Haselau, Herr Dirk Koopmann, hat an der Sitzung am 15.09.2020 teilgenommen. Herr Koopmann berichtete, dass die Haselauer Wehr mit 2 Löschfahrzeugen ausgestattet ist. Das 2003 angeschaffte LF 8/6 verfügt über eine fest installierte Pumpe, die jedoch schadhaft ist. Die Pumpe versagt beim Ansaugen aus Brunnen und offenen Löschteichen. Inzwischen funktioniert auch die Löschwasserversorgung aus Hydranten nicht mehr. Hersteller und Lieferant lehnen eine Reparatur der Pumpe ab, da Garantien für eine Reparatur nicht übernommen werden können. Als adäquaten Ersatz wird dementsprechend ein neues vergleichbares Fahrzeug (HLF 10/6) zu einem Preis von 285.000,00 € angeboten. Herr von Malottki hat auf der Sitzung des Finanzausschusses mitgeteilt, dass eine Ersatzbeschaffung einer kompletten Pumpe möglich sei; es wäre lediglich zu klären, ob es einen Betrieb gibt, der den Einbau der Ersatzpumpe vornehmen kann.

Zwischenzeitlich, berichtet Herr Bröker weiter, wurde ein ortsansässiger Handwerksbetrieb gefunden, der den entsprechenden Einbau vornehmen kann. Herr Küchler fügt dem hinzu, dass Herr Koopmann bereits mit dem LF 8/6 bei dem ortsansässigen Handwerksbetrieb vorstellig war. Die Kosten für die neue Pumpe werden sich ca. auf 10.000,00 € belaufen.

Abschließend lobt Herr Bröker die gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft unter den Einwohnern in der Gemeinde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wehrführer zu beauftragen, über einen ortsansässigen Handwerksbetrieb klären zu lassen, ob der Einbau einer als Ersatzteil beschafften Pumpe für das LF 8/6 möglich ist. Eine Kostenschätzung ist vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10**

**zu 8.2 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**  
**Vorlage: 0264/2020/HAS/BV**

Herr Bröker stellt die Einnahme- und Ausgabeplanungen der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2020 vor. Da es hierzu keine Wortmeldungen gibt, bittet Herr Bröker um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10**

**zu 9 Übertragungsbilanz des Abwasserverbandes Elbmarsch zum 01.01.2019**  
**Vorlage: 0266/2020/HAS/en**

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Bröker kurz erläutert. Wie auch schon auf der Sitzung des Finanzausschusses geschildert, ist die wesentliche Prüfungsbemerkung der Hinweis, dass keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bei der Übertragungsbilanz festgestellt worden sind.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10 Konzept Mitfahrbank**  
**Vorlage: 0248/2020/HAS/BV**

Herr Bröker berichtet über den aktuellen Sachstand des Konzeptes „Mitfahrbank“. Ihm wurden entsprechende Schilder für die Mitfahrbänke (Buswartehäuschen) sowie Tücher ausgehändigt, die als Kennzeichnung der Personen dienen, die mitfahren wollen. Darüber hinaus wird jeder PKW mit einem Aufkleber versehen, bei denen sich die Fahrer zur Mitnahme einer weiteren Person zur Verfügung stellen. Die entsprechende Registrierung erfolgt über Herrn Bröker. Herr Bröker weist jedoch eindringlich darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung erst dann erfolgt, sofern (pandemiebedingt) ein Mitfahren gefahrlos möglich ist. Die eben genannten Schilder der Mitfahrbänke sollen an den Buswartehäuschen in Hohenhorst, Ecke Kreuzdeich, Dorfstraße und Sperrwerkstraße angebracht werden.

Herr Jürs macht darauf aufmerksam, dass es in der Gemeinde Heist „Klapp-Schilder“ für die Richtungsanzeige an den Mitfahrbänken gibt. In Haselau wird jedoch auf diese Klapp-Schilder verzichtet.

Frau Leonie-Antonia Schulz nimmt ab 20.04 Uhr an der Sitzung teil.

**zu 11      Planerausschreibung Erweiterung KiTa Haseldorf  
Vorlage: 0254/2020/HAS/BV**

Herr Bröker verdeutlicht die Notwendigkeit der Erweiterung der Kindertagesstätte in Haseldorf. Grundsätzlich hat die Kindertagesstätte für die Gemeinden Haselau und Haseldorf zu wenig Plätze. Eine Erweiterung ist unumgänglich. Aufgrund des immer höher werdenden Drucks seitens der Elternschaft, sehen die Gemeinden die Notwendigkeit schnellstmöglich zu handeln. Hierfür soll nun ein Objektplaner ausgeschrieben und mit der Planung beauftragt werden, um das Projekt voranzubringen. Die Planungskosten für die Gemeinde Haselau (40 %) in Höhe von 46.800,00 € sind in den 1. Nachtragshaushalt mit einzuplanen. Herr M. Plüschau hinterfragt, ob bei der geplanten Erweiterung die Sielverbandsleitungen zu verlegen sind. Dies wird von Herrn Bröker verneint. Herr Küchler bittet um Auskunft, ob der neueste Anbau der Schule mitberücksichtigt wird. Herr Bröker bestätigt dies und schlägt vor, auch diesen Passus in den Beschluss aufzunehmen. Zunächst ist somit die Zustimmung des Zuschussgebers einzuholen, bevor eine Erweiterung der Kindertagesstätte in Haseldorf erfolgen kann.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein geeignetes Planungsbüro für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Haseldorf für zumindest eine Krippengruppe als Ersatz für den Container bzw. zwei Elementargruppen über eine Ausschreibung zu ermitteln, sofern die Zuschussgeber einer Erweiterung zustimmen und entsprechende Zuschüsse gewähren. Die entsprechenden Planungskosten für die Gemeinde Haselau in Höhe von 46.800,00 € sind in den 1. Nachtragshaushalt mit einzuplanen. Das am Kindergarten angrenzende Gebäude der Schule soll in die Erweiterung der Kindertagesstätte einbezogen werden. Eine zusätzliche Räumlichkeit soll geprüft werden, wenn Zuschüsse gezahlt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 12      Bildungszentrum Haseldorf; hier: weitere Vorgehensweise**

Herr Bröker berichtet über den aktuellen Sachstand:

Da die Trägerschaft für die Grundschule beim Amt liegt, haben sich Schulausschuss und Amtsausschuss bereits mit der Angelegenheit befasst. Dort wurde beschlossen, den Neubau des Bildungszentrums umzusetzen und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, ein Planungsbüro für die weitere Planung der Ganztagsschule im Bildungszentrum Haselau/Haseldorf auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie auszuschreiben und zu beauftragen. Die für die Planung entstehenden Kosten sind den Gemeinden mitzuteilen. Die für das Projekt denkbaren Fördermöglichkeiten sind zu ermitteln und zu beantragen.

Herr Bröker teilt weiterhin mit, dass das Amt als Träger der Haseldorfer Grundschule zur Sicherung der Standorte Haseldorf und Hetlingen einen Vertrag mit der Gemeinde Hetlingen über eine organisatorische Verbindung beider Schulen geschlossen hat. Der Vertrag zwischen dem Amt und der Gemeinde wird derzeit geprüft. Eine Zusammenlegung der Standorte und damit eine Beteiligung an der Finanzierung des Neubaus in Haseldorf lehnt die Gemeinde Hetlingen bisher ab. Es bestehen allerdings berechtigte Zweifel, dass die Gemeinde Hetlingen die steigenden Anforderungen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung finanziell stemmen kann. Die Einführung der Ganztagsbetreuung muss voraussichtlich ab 2025 verlässlich sein. Lehnt die Gemeinde Hetlingen die Zusammenlegung der Schulstandorte weiterhin ab, ist der Neubau ohne den Bedarf aus Hetlingen zu planen. Aufgrund der vertraglichen Verbindung könnte das Amt als Träger der Grundschule jedoch gefordert sein, bei einer späteren Aufgabe des Standortes Hetlingen den dortigen Bedarf durch eine Erweiterung des Standortes Haseldorf zu befriedigen. Insofern müssen Überlegungen vorgenommen werden, inwieweit der Vertrag des Amtes mit der Gemeinde Hetlingen aufzukündigen ist. Herr Bröker verdeutlicht die missliche Lage, indem er beschreibt, wie die Lehrerstunden auf beide Standorte verteilt werden: Die Lehrerschaft wird teilweise von der Grundschule Haseldorf an den Standort Hetlingen abgeordnet. Dies geht zu Lasten des Hauptstandortes, da hierdurch ebenfalls Lehrerstunden in Haseldorf verloren gehen. Herr Wulff hinterfragt, ob auch diese Regelung vertraglich vereinbart wurde. Herr Bröker verneint dies. Bei dem Vertrag handelt es sich ausschließlich um die organisatorische Verbindung beider Standorte.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Beschlüsse des Amtsausschusses zur Umsetzung des Neubaus des Bildungszentrums. Für die weitere Planung der Ganztagschule im Bildungszentrum Haselau/Haseldorf ist, auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie, ein Planungsbüro auszu-schreiben und zu beauftragen. Die für die Planung entstehenden Kosten sind den Gemeinden mitzuteilen. Die für das Projekt denkbaren Fördermöglichkeiten sind zu ermitteln und zu beantragen.

Es ist außerdem eine Planungsgruppe „Bau eines Bildungszentrums mit einem Betreuungsangebot für die Gemeinden Haselau und Haseldorf“ gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie einzurichten. Diese Aufgabe kann auch der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf übernehmen, wobei eine Beteiligung der Gemeinde Hetlingen ausgeschlossen wird, wenn es zu keiner direkten Beteiligung am Hauptstandort kommt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Folgende Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Schulleitung
- Eine weitere Lehrkraft
- Der Architekt
- 2 Mitglieder der Gemeindevertretung Haseldorf (bisher Bürgermeister Sellmann und Thomas Körner)



- 2 Mitglieder der Gemeindevertretung Haselau (Bürgermeister Bröker und Marco Kuchler / als Vertreter: Wilfried Plüschau und Thomas Herion)
- Ein Vertreter des Amtes Geest und Marsch Südholstein

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 13      5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für einen Bereich südwestlich der Straße Kreuzdeich und westlich der Sperrwerkstraße; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0275/2020/HAS/BV**

Herr Wulff berichtet aus der Sitzung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses am 08.09.2020. Da es keine Wortmeldungen oder Fragen dazu gibt, bittet Herr Bröker um Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet südwestlich der Straße Kreuzdeich und westlich der Sperrwerkstraße soll wie folgt geändert werden: Die Festsetzungen innerhalb des derzeitigen Gebietes sollen an die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 angepasst werden.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Gemeinde beabsichtigt eine Nachverdichtung am Kreuzdeich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 14      Ergänzende Erschließung B-Plan Nr. 4 a Kleiner Landweg  
Vorlage: 0281/2020/HAS/BV**

Herr Bröker berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2020: Auf der eben genannten Sitzung war Frau Ott vom Planungsbüro Reese+Wulff GmbH anwesend und hat anhand einer Präsentation die verschiedenen Entwässerungsvarianten für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Kleiner Landweg“ erläutert. Als finale Lösung ist noch immer Variante 4 (Graben rückwärtig der Grundstücke) wünschenswert, da diese Lösung auch der Zukunftsorientierung entspricht. Die Umsetzung scheitert jedoch daran, dass die anliegenden Grundstückseigentümer noch immer nicht bereit sind, Anteile an die Gemeinde bereitzustellen.

len. Herr Bröker verdeutlicht in diesem Zuge, dass ein Wachstum der Gemeinde Haselau, aufgrund verschiedenster Bedingungen, in diesem Bereich nur schwer bis nahezu unmöglich ist. Viele Faktoren müssen beachtet werden, unter anderem den Faktor „Landschaftsschutzgebiet“. Herr Bröker strebt eine erneute Kontaktaufnahme zu den Grundstückseigentümern an. Herr Wulff bemängelt, dass der geplante Graben nicht ausschließlich für die bestehenden Häuser ausgehoben werden sollte. Um weitere Bauplätze zu schaffen und das Wachstum der Gemeinde voranzutreiben, sollte bereits in dem jetzigen Zuge der Entwässerungslösung ein längerer Graben ausgehoben werden. Es entsteht eine kurze Diskussion. Herr Jürigs erkundigt sich, ob die Gemeinde vertragsmäßig dazu verpflichtet ist, einen entsprechenden Graben auszuheben. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

**zu 15      Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde**

**Vorlage: 0269/2020/HAS/en**

Herr Bröker erläutert, dass sich gegenüber der Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde in der Zwischenzeit Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer ergeben haben. Das Gewerbesteueraufkommen ist auf 311.371,20 € gestiegen, so dass sich nunmehr gegenüber den Haushaltsansätzen ein Plus von insgesamt 53.398,28 € ergibt. Die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Anteilen an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer sind hierin nicht enthalten. Herr Delin merkt an, dass sich die wesentlichen Steuererträge aufgrund der Einkommenssteuer noch weiter mindern werden, so dass am Ende ein Fehlbetrag aufzuweisen ist.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**zu 16      Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: 0270/2020/HAS/BV**

Die Haushaltsüberschreitungen gemäß der vorliegenden Auflistung werden erläutert. Herr Bröker teilt mit, dass die außerplanmäßigen Aufwendungen beim Produktsachkonto „Kindertagesstätten / Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte“ auf die kürzlich erfolgte Gesetzesänderung sowie fehlende Elternbeiträge zurückzuführen sind.

Um auch einen positiven Aspekt anzuführen, fügt Herr Jürigs hinzu, dass für die Wärmebildkamera der Feuerwehr lediglich 4.000,00 € statt 10.000,00 € verauslagt werden müssen.

**Beschluss:**

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 17      Wegeunterhaltungsverband Pinneberg; hier: Abschluss 2019 und Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2020**

Da Herr Jürge den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt gestellt hat, meldet er sich zu Wort und erläutert sein Anliegen: Herrn Jürge stört sich daran, dass die Gemeinde Haselau dem WUV die sanierungsbedürftigen Straßen meldet, am Ende jedoch nicht über die finalen Gesamtkosten der Sanierung beschließt. Herr Bröker übergibt das Wort an Herrn Wulff, welcher das genaue Prozedere erläutert: Dem Wegeunterhaltungsverband werden von mehreren Gemeinden sanierungsbedürftige Straßen gemeldet. Auf dieser Grundlage kann der WUV eine gesammelte Ausschreibung erstellen, so dass die Kosten für die einzelnen Gemeinden reduziert werden. Herr Jürge konkretisiert seinen Antrag dahingehend, dass, nachdem die Ausschreibung durch den WUV erfolgt ist, über die Kosten in der Gemeindevertretung beraten werden sollte. Gerade in der aktuellen Corona-Krise kann es sein, dass Straßen zwar dem WUV zur Sanierung gemeldet wurden, der gemeindliche Haushalt die Mittel jedoch nicht hergibt. Die übrigen Gemeindevertreter erläutern, dass dieses Verfahren so nicht gedacht und so auch nicht funktionieren wird. Es entsteht eine rege Diskussion. Herr Bröker beendet diese, indem er zusagt, die Kostenvoranschläge vom WUV unverzüglich an die Mitglieder des Bauausschusses sowie an die Gemeindevertreter weiterzuleiten. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet er um das Handzeichen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgeschlagenen Straßenreparaturen in Rücksprache mit dem WUV durchführen zu lassen. Für den großen Landweg erfolgt eine anteilige Finanzierung zu 50 % durch die Gemeinde Haselau.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1**

**zu 18      Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0271/2020/HAS/BV/2**

Herr Bröker berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.09.2020: Auf der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Kostenpunkt in Höhe von 10.000,00 € für den Ersatz der Pumpe auf dem LF 8/6 angesprochen und der Ansatz im geänderten Entwurf zur heutigen Sitzung entsprechend angepasst. Als weitere Änderung wurde im neuen Entwurf ebenso der Haushaltsansatz für den Zuschuss der Kita angepasst.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch noch weitere Änderungen bezüglich der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ergeben:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, unter anderem den Ansatz für die zweite Wärmebildkamera für die Feuerwehr von 10.000,00 € auf 4.500,00 € anzupassen. Überdies sind die Planungskosten der Kita-Erweiterung in den Nachtragshaushalt einzuplanen.

Der vorliegende Nachtragsentwurf ist demnach wie folgt anzupassen:

- Der Ansatz des Produktsachkontos 12600.0700000 ist von 10.000 € auf 4.500 € zu reduzieren.
- Der Ansatz des Produktsachkontos 11130.0901000 ist von 0 auf 46.800 € anzupassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt die 1. Nachtragshaushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |                         |
|-----------|---------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|
|           |               | gegenüber bisher                                                      | nunmehr festgesetzt auf |

.im Ergebnisplan der

|                               |            |            |               |               |
|-------------------------------|------------|------------|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 0 EUR      | 43.900 EUR | 1.493.700 EUR | 1.449.800 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 6.500 EUR  | 0 EUR      | 1.634.000 EUR | 1.640.500 EUR |
| Jahresüberschuss              | 0 EUR      | 0 EUR      | 0 EUR         | 0 EUR         |
| Jahresfehlbetrag              | 50.400 EUR | 0 EUR      | 140.300 EUR   | 190.700 EUR   |

.im Finanzplan der

|                                                                                            |           |             |             |               |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|-------------|---------------|------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR                       |           | 0 EUR       | 45.100 EUR  | 1.480.000 EUR | 1.434.900  |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR                       |           | 4.300 EUR   | 0 EUR       | 1.561.500 EUR | 1.565.800  |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 1.000 EUR | 0 EUR       | 12.800 EUR  |               | 13.800 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR     | 108.200 EUR | 201.300 EUR |               | 93.100 EUR |

#### **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11**

**zu 19      Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Nichtöffentlicher Teil**

**zu 20      Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten**

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

**Öffentlicher Teil**

**zu 21      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Da es in der heutigen Sitzung keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte gab, entfällt die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.10.2020

---

(Peter Bröker)  
Bürgermeister

---

(Maren Harnau)  
Protokollführerin